

**Beschluss des Finanzsenates vom 01.12.2021**

**Haushaltsberatungen 2022 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022 (Investitionszuschüsse)**  
**Sitzungsvorlage: VO/2021/4829-20**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2022 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.
2. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese auch zukünftig zu beachten.
3. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.
4. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.

---

Ausfertigungen:

**II. Herrn Oberbürgermeister:** zur Kenntnis

**III. Ausfertigungen:**

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender